

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Annette Karl

Abg. Martin Schöffel

Abg. Thomas Mütze

**Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Dr. Thomas Beyer, Bernhard Roos u.a.
(SPD)**

**Schnelles Internet als Teil der Daseinsvorsorge ins Telekommunikationsgesetz
(Drs. 16/10532)**

- Federführung -

Vorsitz: Erwin Huber (CSU)
Berichterstattung: Annette Karl (SPD)
Mitberichterstattung: Martin Schöffel (CSU)

Abg. Annette Karl (SPD) schickt vorweg, das schnelle Internet habe heutzutage einen Stellenwert wie vor 100 Jahren das Telefon. Den Anschluss an das schnelle Internet genauso zu behandeln wie den Anschluss ans Telefonnetz habe deshalb Sinn. Der Zugang zum schnellen Internet sei heutzutage immer mehr ein Standortfaktor, zum einen für die mittelständische Wirtschaft - in diesem Zusammenhang seien Architekturbüros, Bauingenieurbüros oder ähnliches zu nennen -, zum anderen bedeute der Anschluss an das schnelle Internet Lebensqualität, vor allem auch in den ländlichen Regionen mit Rückgang der Einwohnerzahlen. Internetgestützte Dienste würden immer wichtiger, z. B. im Gesundheitswesen, aber auch in Erziehung und Verwaltung.

Im Vorjahr habe es eine parteiübergreifende Initiative gegeben, im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes das Thema Internet als Teil der Daseinsvorsorge als Universaldienst in das Telekommunikationsgesetz aufzunehmen. Nach vielen Verhandlungen zwischen den Parteien und Fraktionen im Deutschen Bundestag sei das Anliegen aber kurz vor der Entscheidung im Parlament gescheitert; die FDP habe sich mit ihrer Meinung durchgesetzt, der Markt würde das regeln. Zuvor hätten CDU- und CSU-Abgeordnete stets bekräftigt, dass ein solcher Universaldienst unverzichtbar sei. Hinsichtlich der Finanzierung habe es unterschiedliche Positionen gegeben.

Die Einrichtung eines solchen Universaldienstes bedeute nicht unbedingt und sofort ein Übermaß an Bürokratie, wie dies vonseiten der FDP stereotyp behauptet werde.

Der vorliegende Antrag ziele auf eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung, um erneut Bewegung in die Diskussion zu bringen. Der Bundesrat habe hinsichtlich einiger

anderer Punkte im Telekommunikationsgesetz den Vermittlungsausschuss anrufen. Im Vermittlungsverfahren bestehe die Möglichkeit, noch einmal über die Aufnahme der Versorgung mit schnellem Internet als Teil der Grundversorgung ins Telekommunikationsgesetz zu verhandeln.

Sie bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Abg. Martin Schöffel (CSU) schließt sich der Berichterstatterin hinsichtlich der Bedeutung des schnellen Internets für das gesamte Land an. Der Bund sei gefordert, im ganzen Land das schnelle Internet voranzubringen. Die Bayerische Staatsregierung tue bereits sehr viel dafür, um alle Landesteile mit schnellem Internet zu versorgen. Rund 100 Millionen Euro seien bereits ausgegeben worden, um einen Mindeststandard bei der Versorgung zu erreichen. Geplant sei ein neues Förderprogramm, das dem demografischen Wandel Rechnung trage. Die CSU erwarte, dass der Bund seiner Verpflichtung nachkomme.

Im Telekommunikationsgesetz sei der "kleine" Universaldienst bereits enthalten. Für die Frage eines großen Universaldienstes sei die Finanzierung entscheidend, was auf Bundesebene geklärt werden müsse. Angesichts der Aktivitäten der Staatsregierung sei es nicht erforderlich, sie zu einer Bundesratsinitiative in dieser Richtung aufzufordern. Bedauerlicherweise habe diesbezüglich noch keine Einigung erreicht werden können.

Vorrangig sei ein Konzept für das weitere Vorgehen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln. Der Bund sei aufzufordern, konkrete Förderprogramme aufzulegen, zum Beispiel ein Glasfaserprogramm für die gesamte Republik und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Bayerische Staatsregierung wirke darauf bereits hin. Die Regierungsfractionen lehnten den Antrag ab.

Abg. Thomas Mütze (GRÜNE) signalisiert Unterstützung des aufgerufenen Antrags. Zu begrüßen sei, dass im Antrag kein expliziter Mindeststandard gefordert werde. Eine Festlegung darauf, wo die Daseinsvorsorge beginne und was darüber hinausgehe, sei schwierig. Vor nicht allzu langer Zeit sei es noch üblich gewesen, mit einem Modem im

Internet zu "surfen". Die Übertragungsbandbreiten hätten sich seitdem vervielfacht. Die Anforderungen an die Datenübertragungsraten seien kontinuierlich gestiegen.

Fraglich sei, ob die Aufgabe der Politik darin bestehe, einen Mindestversorgungsstandard zu definieren oder extrem hohe Datenübertragungsraten zu ermöglichen. Übertragungsraten von 100 Megabit pro Sekunde seien in der Fläche kaum zu realisieren. Allerdings sei eine gewisse Grundversorgung notwendig.

Der Antrag der SPD sei zielführend. Die Breitbanddatenübertragung sollte als Element der Daseinsvorsorge anerkannt werden wie die Versorgung mit Wasser, Elektrizität oder Wärme.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland müssten demnächst eine Medienabgabe für die Leistungen von ARD und ZDF bezahlen. Die öffentlich-rechtlichen Sender stellten immer häufiger Informationen auch im Internet zur Verfügung; in den Nachrichtensendungen werde oft auf Hintergrundinformationen im Internetangebot der öffentlich-rechtlichen Sender verwiesen. Wenn schon den Bürgerinnen und Bürgern eine Medienabgabe abverlangt werde, dann müsse den Menschen die Nutzung dieser Medien auch ermöglicht werden.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)